ЛИФЛЯНДСКІЯ
ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Годъ XXIX.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна на годовое изданіе . . . 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ . . . 5 „
Съ доставкою на домъ . . . . 4 „
Подписка принимается въ Редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ.

Die Livl. Gouv.-Ztg. erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch u. Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt . . . 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post. . . . 5 „
Mit Uebersendung ins Haus . . . 4 „
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 часовъ утра до 7 часовъ по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 8 коп.
за строку въ два столбца 16 „

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 8 Kop.
für die doppelte Zeile 16 „

Livländische Gouvernements-Zeitung.

XXIX. Jahrgang.

№ 114. Понедѣльникъ 5 Октября. — Montag 5 October. 1881.

Оффиціальная Часть.
Officieller Theil.

Общій Отдѣлъ. Allgemeine Abtheilung.

На основаніи приговора Уголовнаго Отдѣленія Рижскаго Магистрата сосланъ въ Восточную Сибирь на водвореніе бродяга Антонъ Игнатьевъ Домбровскій, который примѣтами 2 арш. $2^1/_4$ верш., тѣлосложенія здороваго, волосы на головѣ свѣтлорусые, брови русые, глаза синіе, носъ умѣренный, ротъ обыкновенный, подбородокъ круглый, лице чистое, отъ роду ему около 30 лѣтъ.

О чемъ отъ Лифляндскаго Губернскаго Правленія объявляется для всеобщаго свѣдѣнія, съ условіемъ предъявленія открывшимися либо родственниками, либо обществомъ означеннаго бродяги требованія на него, съ надлежащими доказательствами, въ узаконенный двухъ-годичный срокъ, считая со дня послѣдней публикаціи, вмѣстѣ съ симъ, отправленной для припечатанія въ Сенатскихъ вѣдомостяхъ.

Auf Grund des Urtheils der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Anton Ignatjew Dombrowsky nach Ostsibirien zur Niederlassung versandt worden.

Derselbe ist 2 Arschin $2^1/_4$ Werschok groß, von gesundem Körperbau, hat hellblondes Haupthaar, blonde Augenbrauen, blaue Augen, eine gewöhnliche Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein rundes Kinn, ein reines Gesicht und ist ungefähr 30 Jahre alt.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zur allgemeinen Kenntniß gebracht, mit dem Hinzufügen, daß etwaige Verwandte oder die Gemeinde des besagten Vagabunden ihre Reclamationen in Betreff desselben im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von 2 Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck dieser Publication in den Senatsanzeigen, anzumelden haben.
Nr. 3840. 3

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

Его Превосходительство господинъ Лифляндскій Губернаторъ, возвратившись изъ С.-Петербурга въ Ригу, 2. Октября с. г. вступилъ вновь въ управленіе губерніею. № 9269.

Seine Excellenz der Herr Livländische Gouverneur hat, nach seiner Rückkehr von St. Petersburg nach Riga, am 2. October c. die Verwaltung des Gouvernements wieder angetreten. Nr. 9269.

Распоряженіемъ начальника Рижскаго телеграфнаго округа, состоявшимся 20. Августа с. г., телеграфистъ 2. разряда Перновской телеграфной станціи, коллежскій регистраторъ Шварцъ, переведенъ, по предварительному сношенію о томъ съ начальникомъ Управленія С.-Петербургскихъ городскихъ телеграфовъ, въ штатъ сего Управленія тѣмъ же званіемъ телеграфиста 2. разряда.
№ 4701.

Господиномъ и. д. Лифляндскаго Губернатора разрѣшено Карлу Сихману открытіе торговли новыми и старыми книгами и библіотеки для чтенія на С.-Петербургскомъ форштадтѣ, по новой Церковной улицѣ въ домѣ № 4.

Von dem Herrn stellv. Livländischen Gouverneur ist dem Carl Sichmann die Concession zur Eröffnung einer Buch- und Antiquariatshandlung nebst einer Leihbibliothek in der St. Petersburger Vorstadt an der Kirchenstraße Nr. 4 ertheilt worden.
Nr. 4430.

Лифляндскимъ Губернскимъ Управленіемъ симъ доводится до свѣдѣнія всѣхъ городскихъ и сельскихъ общественныхъ Управленій: что согласно увѣдомленію Балтскаго уѣзднаго воинскаго начальника, нижеслѣдующіе нижніе чины, служившіе въ бывшемъ 126. запасномъ пѣхотномъ баталіонѣ уволены въ запасъ арміи:
1) Кардъ Петровъ Дацъ, Лифляндской губерніи, Валкскаго уѣзда;
2) Юрій Андреевъ Сантабексъ, Лифляндской губерніи, Венденскаго уѣзда;
3) Иванъ Ивановъ Заринъ, Лифляндской губерніи, Венденскаго уѣзда;
4) Иванъ Артелеевъ Исааковъ, Лифляндской губерніи, Валкскаго уѣзда;
5) Денисъ Анусчинъ, Лифляндской губер., дер. Болдераа;
6) Яковъ Эвелита, Лифляндской губерніи, Венденскаго уѣзда;
7) Иванъ Лаврентьевъ Шестеръ, Лифляндской губерніи, Феллинскаго уѣзда;
8) Михаилъ Ивасько, Лифляндской губер., Дерптскаго уѣзда;
9) Михель Бертусовъ Озолинъ, Лифляндской губерніи, Венденскаго уѣзда;
10) Иванъ Яковлевъ Вивтикъ, Лифляндской губерніи, Рижскаго уѣзда. № 4469.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird allen Stadt- und Landgemeinde-Verwaltungen des Livländischen Gouvernements desmittelst bekannt gemacht, daß zufolge Mittheilung des Baltaschen Kreis-Militair-Chefs nachstehend benannte Untermilitairs des 126. Infanterie-Reserve-Bataillons wiederum zur Reserve entlassen worden sind:
1) Karl Petrow Datz, aus dem Walkschen Kreise gebürtig;
2) Jurji Andrejew Santabeks, aus dem Wendenschen Kreise gebürtig;
3) Iwan Iwanow Sarin, aus dem Wendenschen Kreise gebürtig;
4) Iwan Artelejew Isaakow, aus dem Walkschen Kreise gebürtig;
5) Denis Anustschin, aus Bolderaa gebürtig;
6) Jakow Ewelita, aus dem Wendenschen Kreise gebürtig;
7) Iwan Lawrentjew Schester, aus dem Fellinschen Kreise gebürtig;
8) Michael Iwasko, aus dem Dörptschen Kreise gebürtig;
9) Mikkel Bertusow Osolin, aus dem Wendenschen Kreise gebürtig;
10) Iwan Jacowlew Wiwtik, aus dem Rigaschen Kreise gebürtig. Nr. 4469.

Von dem Kämmerei-Gerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden, in Uebereinstimmung mit dem Allerhöchst bestätigten Reglement für die Ordnung bei Entfernung lasterhafter Meschtschanins aus den Gemeinden zufolge Gemeindebeschlüsse, die Rigaschen Haus- und Gemeindewirthe desmittelst aufgefordert, zu der auf Freitag den 9. October 1881, um 1 Uhr Nachmittags, anberaumten Gemeinde-Versammlung, behufs Beschlußfassung über die Wiederaufnahme mehrerer Okladisten in die Gemeinde, im Locale des Kämmerei-Gerichts sich einzufinden. Nr. 1567.
Riga-Kämmereigericht, den 2. October 1881.

Die Polizeibehörden Livlands beehrt sich dieses Ordnungsgericht hierdurch zu ersuchen, den in Bolderaa unter die urtheilsmäßige besondere polizeiliche Aufsicht gestellten, von dort sich am 13. September c. aber heimlich entfernt habenden, verabschiedeten Soldaten Wilhelm Burchard Diessau, welcher 40 Jahre alt und aus dem Rigaschen Zunftoklad in den Militairdienst getreten, im Ermittelungsfalle anher einzuliefern. Nr. 9772.
Riga-Ordnungsgericht, den 30. September 1881.

Von der Dorpatschen Steuer-Verwaltung werden alle im Jahre 1861 geborenen und der Einberufung zur Ableistung ihrer Wehrpflicht im Jahre 1882 unterliegenden, zur Stadt Dorpat verzeichneten Personen, als Kaufleute, Zunft-, Bürger-, Arbeiter- und Dienstokladisten, hierdurch aufgefordert, sich spätestens bis zum 31. December d. J. zum Empfange der ihnen in Grundlage des § 97 des Gesetzes über die Wehrpflicht, d. d. 1. Januar 1874, über geschehene Anschreibung zu einem Einberufungscanton auszustellenden Atteste bei dieser Steuer-Verwaltung, zur Vermeidung der im § 212 des erwähnten Gesetzes festgesetzten Beahndung, zu melden.

Bei der Meldung sind von den Betreffenden bei Vorstellung des Taufscheines und eines Attestates über genossenen Unterricht folgende Auskünfte zu ertheilen:
1) Stand;
2) die Beschäftigung, das Handwerk oder Gewerbe;
3) Bestand der Familie;
4) ob er ledig oder verheirathet ist, und im letzteren Falle, ob er Kinder hat und welche namentlich.

Bei Vorhandensein jüngerer Brüder sind für diese ebenfalls Taufscheine beizubringen.
Dorpat, den 22. September 1881. Nr. 352. 2

Der zu der Reserve entlassene Untermilitair Peter Purgail, welcher nach verübtem Diebstahl flüchtig geworden, ist bisher nicht zu ermitteln gewesen, als weshalb die resp. Polizeiautoritäten von dem Wolmarschen Ordungsgericht ersucht werden, den obgenannten Peter Purgail im Ermittelungsfalle arrestlich an das Wolmarsche Ordnungsgericht abzufertigen. Nr. 11369. 1
Wolmar, den 16. September 1881.

Sämmtliche Stadt- und Landpolizei-Behörden werden hierdurch vom Walkschen Ordnungsgerichte ergebenst ersucht, im Betretungsfalle den als Zeugen hieselbst zu vernehmenden Mikkel Jubard, welcher im Februar 1881 bei dem Schloß-Adselschen Krüger Eduard Johannson im Dienst gestanden, anzuweisen, sich ohne Verzug in Person bei diesem Ordnungsgerichte zu melden. Nr. 9753. 3
Walk-Ordnungsgericht, am 26. September 1881.

Von der Gemeinde-Verwaltung des im Werroschen Kreise, Harjelschen Kirchspiele belegenen Gutes Adsel-Koikill werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeien ersucht, nach dem zur hiesigen Gemeinde verzeichneten, paßlos sich umhertreibenden

Bäckergesellen Ferdinand Jürgenson, welcher im laufenden Jahre der Einberufung unterliegt, die sorgfältigsten Nachforschungen anstellen und im Ermittelungsfalle denselben arrestlich dieser Gemeinde-Verwaltung zufertigen zu wollen.

Adsel-Koiküll, am 24. September 1881.

Nr. 313. 3

Прокламы. Proclama.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird hiermit bekannt gemacht, daß am 2. September 1881 in öffentlicher Rechtstagssitzung des Rathes nachstehende Immobilien aufgetragen worden sind:

1) das im 2. Quartier des 1. Vorstadttheils auf St. Georgenhospitalgrund sub Pol.-Nr. 25 (II, 167) belegene Immobil sammt Appertinentien — der Frau Alexandra Dorothea Wilhelmine Thomse geb. Hannemann und der Frau Auguste Wilhelmine Thomse geb. Hannemann;

2) das dem Johann Waldmann gehörig gewesene, im 3. Quartier des 3. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 84 auf Seifenberg (IV, 503) belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Tischler Johannes Tschunkat;

3) das der Frau Anna Kruhming geb. Reinhold, der Frau Ewa Linde geb. Reinhold, dem Martin Reinhold und dem Peter Reinhold zu gleichen ideellen Theilen gehörig gewesene, im 1. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 387/410 IX (III, 443) an der Ecke der Suworow- und Artilleriestraße belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, zu alleinigem Besitz und Eigenthum — der Frau Anna Kruhming geb. Reinhold;

4) das dem Andrey Martin Ehrlich gehörig gewesene, im 1. Quartier des 2. Moskauer Stadttheils an der Lilienstraße sub Pol.-Nr. 524 (III, 1538) belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem verabschiedeten Soldaten Mikkel Rumneks;

5) der dem Gabriel Krämer gehörig gewesene Antheil an dem ihm und dem Moses Leibowitz Dawidow aufgetragenen, im 4. Quartier des 1. Vorstadttheils hinter der Dampfsägemühle sub Pol.-Nr. 163 (II, 1213) belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Moses Leibowitz Davidow;

6) das zum Nachlasse des weil. Fuhrmanns Jacob Radsing gehörig gewesene, im 1. Quartier des 2. Moskauer Stadttheils sub Pol.-Nr. 531 an der Artilleriestraße (III, 1550) belegene Wohnhaus sammt Appertinentien den Intestaterben defuncti: dessen Wittwe Auguste Radsing geb. Frischmuth und deren unmündigen Töchtern Lina und Laura, Geschwistern Radsing;

7) das von dem Emailleur Gottlieb Heinrich Carl Moll neuerbaute, im Patrimonialgebiet der Stadt Riga jenseits der Düna sub Land-Pol.-Nr. 133c (VI, 273) belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem obgenannten Erbauer Gottlieb Heinrich Carl Moll.

Alle Diejenigen, welche gegen diese öffentlichen Aufträge rechtliche Einwendungen zu erheben willens sind, haben dieselben binnen Jahr und Tag, gerechnet vom Tage des Auftrages, bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihnen nicht weiter werden gehört werden. Nr. 6319.

Riga-Rathhaus, den 21. September 1881.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird hiermit bekannt gemacht, daß am 4. September 1881 in öffentlicher Rechtstagssitzung des Rathes nachstehende Immobilien aufgetragen worden sind:

1) das dem hiesigen Instrumentenmacher Christian Major gehörig gewesene, im 2. Quartier des 1. Vorstadttheils an der Alexanderstraße sub Pol.-Nr. 449 B (II, 614) belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Müllermeister Adam Major;

2) das der Liggerfrau Wilhelmine Franziska Birck geb. Rizzoni gehörig gewesene, im 2. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Gravenhof an der kleinen Lagerstraße sub Pol.-Nr. 42 (IV, 567) belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Hutmacher Carl Friedrich Seidel;

3) das dem Ligger Georg Heinrich Martinsohn gehörig gewesene, im 2. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Hagenshof sub Pol.-Nr. 99 A an der Lagerstraße (IV, 722) belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Collegienrath Georg Wilhelm Jacoby.

Alle Diejenigen, welche gegen diese öffentlichen Aufträge rechtliche Einwendungen zu erheben willens sind, haben dieselben binnen Jahr und Tag, gerechnet vom Tage des Auftrages, bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihnen nicht weiter werden gehört werden. Nr. 6320.

Riga-Rathhaus, den 21. September 1881.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird hiermit bekannt gemacht, daß am 7. September 1881 in öffentlicher Rechtstagssitzung des Raths nachstehende Immobilien aufgetragen worden sind:

1) das dem Kaufmann Joseph Josephsohn gen. Meyer gehörig gewesene, im 1. Quartier des 1. Stadttheils an der großen Jacobsstraße sub Pol.-Nr. 113 (I, 90) belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Gouvernements-Architecten Staatsrath Julius von Hagen;

2) das dem Rigaschen Dienstokladisten Jurre Leelzeem gehörig gewesene, im Patrimonialgebiete der Stadt Riga auf Nordeckshof sub Grundzins-Nr. 163 (VI, 268) belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Dienstokladisten Adam Puckit und dessen Ehefrau geb. Sauliht;

3) das der Wittwe Praskowja Iwanowa Hannisch geb. Fedotow gehörig gewesene, im 1. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 249 an der Schmiedestraße (III, 241) belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Bäckermeister Carl Auscheck;

4) das im 2. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Jürgenshof an der Wasserstraße sub Pol.-Nr. 18 belegene Wohnhaus nebst einer Kaserne und Appertinentien (IV, 1176) dem Kleinbürger Peter Alexejew Gorochow und dessen Schwester Palageja Alexejew Gorochow;

5) der im 2. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Jürgenshof in der Sunde an der Wasserstraße sub Pol.-Nr. 18 (IV, 1176) belegene, 2137 □-Faden im Flächenraume enthaltende Grundplatz sammt Appertinentien — dem Kaufmann Michael Grigorjew Malkow;

6) das dem Tischler Ewald Freulieb gehörig gewesene, im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 616 (zufolge impetrantischer Angabe nach der neueren polizeilichen Eintheilung im 1. Quartier des 2. Moskauer Stadttheils sub Pol.-Nr. 91) an der großen Schmiedestraße (III, 1680) belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Quartalofficiersgehilfen Stepan Feigel;

7) das von dem weil. Jonas Kunst neuerbaute, im 2. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Hagens- oder Schwartzenhof sub Pol.-Nr. 225 C an der Bienenstraße (IV, 1177) belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem vorgenannten Erbauer Jonas Kunst, modo dessen Nachlaß;

8) das dem dim. Landrichter A. von Freymann gehörig gewesene, im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 306 A C (zufolge impetrantischer Angabe nach der neuern polizeilichen Eintheilung im 1. Quartier des 2. Moskauer Stadttheils sub Pol.-Nr. 275 A C (III, 1107) belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Kaufmann Iwan Iwanow Sokolow;

9) das der Dorothea Sophie, Wilhelm Friedrich und Johann Adolph Geschwistern Radolsky gehörig gewesene, im 1. Quartier des 2. Moskauer Stadttheils sub Pol.-Nr. 467 an der Lagerstraße (III, 1450 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Jacob Treumann.

Alle Diejenigen, welche gegen diese öffentlichen Aufträge rechtliche Einwendungen zu erheben willens sind, haben dieselben binnen Jahr und Tag, gerechnet vom Tage des Auftrages, bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihnen nicht weiter werden gehört werden. Nr. 6321.

Riga-Rathhaus, den 21. September 1881.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird hiermit bekannt gemacht, daß am 9. September 1881 in öffentlicher Rechtstagssitzung des Raths der dem Fleischermeister Gottfried Eduard Wiegand gehörig gewesene, im 1. Quart. des 2. Stadttheils sub Pol.-Nr. 247 (I, 588) an der Scharrenstraße unter den Wohnungen der Petrikirchenleute belegene Fleischscharren Nr. 4 sammt Appertinentien dem hiesigen Kaufmann Eduard Benjamin Brieger aufgetragen worden ist.

Alle Diejenigen, welche gegen den vorbezeichneten öffentlichen Auftrag rechtliche Einwendungen zu erheben willens sind, haben dieselben binnen Jahr und Tag, gerechnet vom Tage des Auftrags, bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihnen nicht weiter werden gehört werden. Nr. 6322.

Riga-Rathhaus, den 21. September 1881.

Von dem Rigaschen Stadtwaisengerichte werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß der allhier verstorbenen Wittwe Gertrud Elisabeth Thabel irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, oder demselben verschuldet sind, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten, also nicht später als am 25. März 1882, bei dem Waisengerichte oder dessen Canzlei, entweder persönlich, oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre Forderungsurkunden beizubringen, sowie ihre Schulden anzugeben, widrigenfalls sie nach Ablauf des anberaumten Termins mit ihren Forderungen nicht weiter gehört noch zugelassen werden, sondern ohne alles Weitere ausgeschlossen sein sollen, mit etwaigen Schuldnern aber nach den Gesetzen verfahren werden würde.

Riga-Rathhaus, den 25. September 1881.

Nr. 710. 2

Da bei der Oberdirection der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät um Mortification des von der Estnischen Districts-Direction ausgefertigten 4% Zinseszinsscheins à 50 Rbl., d. d. 26. Januar 1876 Nr. 8503 gebeten worden ist, so werden auf Grund des Patents der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 23. Januar 1852 Nr. 7 und der Livländischen Gouvernements-Verwaltung vom 22. Juni 1870 Nr. 47 von der Oberdirection der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät alle Diejenigen, welche gegen die nachgesuchte Mortification des vorangeführten 4% Zinseszinsscheins à 50 Rubel rechtliche Einwendungen formiren zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche innerhalb der gesetzlichen Frist von zwei Jahren, a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 24. September 1883, hierselbst in der Oberdirection anzumelden, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach widerspruchslosem Ablaufe dieser vorschriftmäßigen Meldungsfrist, der obenbezeichnete Zinseszinsschein für mortificirt und ungiltig erklärt werden soll, demnächst aber das Fernere den bestehenden Vorschriften gemäß angeordnet werden wird. Nr. 1057. 1

Riga, den 24. September 1881.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Hans Jacobson, Erbbesitzer des im Tarwastschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises, unter dem Gute Schloß-Tarwast belegenen Grundstücks Lusika Nr. 104, hierselbst darum nachgesucht hat eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das ihm eigenthümlich gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück dergestalt, mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts, verkauft worden ist, daß dieses Grundstück mit den zu demselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, sowie Inventar dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies, unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören soll, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livl. adel. Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten, a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 21. März 1882, bei diesem Kreisgerichte, resp. bei der competenten Behörde, nach Einführung der Friedensrichter-Institutionen mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien, sowie Inventar, dessen resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll, und zwar:

Lusika Nr. 104, groß 20 Thlr. 9 Gr., dem Bauer Ado Jacobson, für den Preis von 3300 Rbl.

Publicatum, Fellin-Kreisgericht, den 21. September 1881. Nr. 2121. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Indrik Waasmann, Erbbesitzer des im Pillistferschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises, unter dem Gute Eigstfer belegenen Grundstücks Uesauna Nr. 9, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das ihm eigenthümlich gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück dergestalt, mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts, verkauft worden ist, daß dieses Grundstück mit den zu demselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies, unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören solle, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livl. adel.

Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten, a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 21. März 1882, bei diesem Kreisgerichte, resp. bei der competenten Behörde, nach Einführung der Friedensrichter-Institutionen, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien dessen resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll, und zwar:

Uesanna Nr. 9, groß 13 Thlr. 80 Gr., dem Bauer Hans Leng, für den Preis von 2400 Rbl. S.

Publicatum, Fellin-Kreisgericht, den 21. September 1881. Nr. 2129. 2

Kad tas pee Labrentschu walsts peerakstihts, Jaun-Rohses lohpu muischâ, Inzigâs par renteskungu dsihwojis Jahn Schabak ir miris, tad tamdehł wisi wina parahdu nehmeji un deweji teek usaizinati 3 mehneschu laikâ no apakschrakstitas deenas, t. i. lihdf 23. Dezember sch. g., pee apakschrakstitas pagasta teesas ar sawahm parahdu prasischanahm un parahdu maksaschanahm peeteiktees, jo pehz notezejuscha termina neweens parahdu prasitajs wairs netiks peenemts, bet ar parahdu flehpejeem tiks likumigi isdarihts.

Jaun-Rohses pagasta teesâ, 23. September 1881. Nr. 213. 2

Kad tee pee Saikowas pagasta peederigee lohzekli Jahn Schulmann un Andres Melder miruschi, tohp wisi winu parahdu deweji un nehmeji usaizinati, eekſch trihs mehneschu laika, t. i. lihdf 18. Dezember 1881 pee schahs pagasta teesas peeteiktees, jo wehlak neweens wairs netaps klausihts un ar atstahtu mantibu pehz likumeem isdarihts. Nr. 56. 1

Saikowas pagasta teesâ, 18. September 1881.

Торги. Torge.

Hinsichtlich des am 14., 15. u. 16. October a. c. bei diesem Hofgerichte zum öffentlichen Meistbot gelangenden, im Rigaschen Kreise und Dahlenschen Kirchspiele belegenen Gutes Versemünde mit der Hoflage Mishof wird mit Bezugnahme auf die unterm 30. Juli a. c. sub Nr. 4569 ergangene und in der Livländischen Gouvernements-Zeitung am 19., 21. und 24. August c. sub Nr. 94, 95 und 96 inserirt gewesene Publication von diesem Hofgerichte noch nachträglich hiermit bekannt gemacht:

1) daß das Gut Versemünde mit der Hoflage Mishof sammt Appertinentien, jedoch ohne Inventarium zum öffentlichen Meistbot gelangen wird, und

2) daß das von dem Revisor August Lichinger am 20. September a. c. zur Charte gebrachte, zum Demme-Gesinde gehörige Landstück, groß 4 Lofst., welches zur Errichtung der Gemeinde-Schule der Versemündeschen Gemeinde geschenkt worden ist, von der meistbietlichen Acquisition ausgeschlossen wird, wobei jedoch der Meistbieter die Verpflichtung hat, die formelle Durchführung dieser Schenkung für seine Kosten zu bewerkstelligen und auf den Meistbotschilling nur der behufs Ablösung der Pfandbriefschuld der Credit-Societät zurückzuzahlende Summe in Anrechnung bringen darf. Nr. 6051. 1

Riga-Schloß, den 29. September 1881.

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem Privatlehrer Friedrich John gehörigen, im 2. Quartier der Mitauer Vorstadt auf Hagenshof an der Fuhrmannsstraße sub Pol.-Nr. 258 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 18. März 1882 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Friedrich John, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil, rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 18. September 1881. Nr. 1615. 2

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Curators der Concursmasse des Schiffscapitains Julius Heinrich Minuth Herrn Advocaten Joh. Heinr. Hollander der öffentliche Verkauf des den Eheleuten Nikifor und Lisette Schablinsky gehörigen im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Mühlenstraße sub Pol.-Nr. 597 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 18. März 1882 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlags zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an die obengenannten Eheleute Schablinsky, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil, rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 18. September 1881. Nr. 1618. 2

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Albert Cornelius Ramberg abermals der öffentliche Verkauf des dem Ans Strauberg gehörigen, im 2. Quartier der Mitauer Vorstadt auf Gravenhof sub Pol.-Nr. 30 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 12. Januar 1882 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen, und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Ans Strauberg, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermin, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 18. September 1881. Nr. 1621. 3

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Kaufmanns G. A. Rubzow der öffentliche Verkauf des dem Schmied Ferdinand Zinowsky gehörigen, im 2. Quartier der Mitauer Vorstadt auf Hagenshof an der Dünamündeschen Straße sub Pol.-Nr. 144 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 18. März 1882 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypothekenvereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Zinowsky, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 18. September 1881. Nr. 1633. 3

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Bauunternehmers Johann Heinrich Bullwerk die öffentliche Versteigerung der von Marie Müller am 4. September 1879 zu Gunsten des Aisik Kahn über 1000 Rbl. ausgestellten, auf das der Ersteren gehörige, auf Hagenshof an der kleinen Fuhrmannsstraße sub Pol.-Nr. 304a belegene Immobil ingrossirten, mit Blancocession des Kahn versehenen, von dem Inhaber derselben Martin Seemel dem Bullwerk als Pfand übergebenen Obligation verfügt und der Versteigerungstermin auf den 31. October 1881, Nachmittags 1 Uhr, anberaumt worden.

Infolge dessen werden etwaige Kaufliebhaber aufgefordert, im genannten Termin anher zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Die Meistbotsbedingungen sind folgende:

1) der Meistbieter hat sofort, nach ermitteltem Meistgebot, 10% des Meistbotsschillings in baarem Gelde einzuzahlen und den Rest desselben innerhalb 14 Tagen gleichfalls in baarem Gelde zu berichtigen;
2) der Meistbieter hat alle Kosten der Meistbotstellung zu tragen und wird demselben die versteigerte Obligation ausgeliefert, sobald die Kosten der Meistbotstellung berichtigt sind;
3) sollte der Kläger J. H. Bullwerk Meistbieter werden, so kann derselbe seine Forderung von 570 Rbl. nebst was denselben anhängig sein sollte, bei Berichtigung des Meistbotsschillings in Compensation bringen und hat nur das eventuelle Plus, sowie die im Pkt. 2 erwähnten Kosten zu bezahlen;
4) sollte der Meistbieter die Meistbotsbedingungen nicht erfüllen, so wird die bezeichnete Obligation für seine Gefahr und Rechnung nochmals versteigert, wobei ihm ein eventuelles Plus nicht zu Gute kommt, er jedoch den etwa eintretenden Preisausfall seinerseits zu tragen hat.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an die obige Obligation irgend welche Ansprüche haben sollten, angewiesen, solche Ansprüche bei diesem Gerichte bis zum 31. October c. Nachmittags 1 Uhr anzumelden, und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls dieselben nicht weiter gehört werden sollen.

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 23. September 1881. Nr. 1648. 3

Желающіе принять на себя подрядъ на поставку 4000 пудовъ ржаной муки для заведеній Эстляндскаго Приказа общественнаго призрѣнія въ теченіи 1882 г., приглашаются явиться къ торгу 26. и къ переторжкѣ 30. Октября 1881 г. въ городѣ Ревелѣ въ 12 часовъ дня въ присутствіе Приказа, съ представленіемъ при прошеніи доказательствъ на право торга и требуемаго залога въ размѣрѣ десятой части подрядной суммы, наличными деньгами или допускаемыми закономъ процентными бумагами, гдѣ можно и разсмотрѣть торговыя условія.

Нежелающимъ устно участвовать въ торгахъ предоставляется подать или прислать въ Эстляндскій Приказъ общественнаго призрѣнія въ запечатанныхъ пакетахъ письменныя объявленія на точномъ основаніи 1909, 1910 и 1912 ст. т. X ч. I Св. Зак. Гражд. (изданіе 1857 г.) съ тѣмъ, чтобы они поступили въ Приказъ согласно 1935 ст. того же тома не позже 12 часовъ полудня назначеннаго для торга.

Запечатанныя объявленія, неимѣющія требуемаго залога, или несогласныя съ правилами, изложенными въ 1909, 1910 и 1912 ст., будутъ признаны недѣйствительными и приложенія будутъ возвращены.

Послѣ переторжки же никакія предложенія приняты не будутъ.

Если же къ назначенному для торга дню никто не явится, или явится одно только лицо, а въ день переторжки будутъ нѣсколько желающихъ торговаться, въ такомъ случаѣ на основаніи ст. 1864 переторжка будетъ обращена въ торгъ, съ новою затѣмъ переторжкою чрезъ три дня. № 853. 2

Diejenigen, welche gesonnen und berechtigt sind, für die Anstalten des estländischen Collegii allgemeiner Fürsorge im Jahre 1882 4000 Pud Roggenmehl zu liefern, werden hiermit aufgefordert,

sich zum Torge am 26. und zum Peretorge am 30. October 1881, Mittags 12 Uhr, mit ihren Gesuchen, versehen mit den gehörigen Saloggen auf den zehnten Theil der Podrätsumme, in baarem Gelde oder gesetzlich zulässigen Werthpapieren im Locale des estländischen Collegii allgemeiner Fürsorge Nr. 25, unweit der Breiten-Sandstraße in Reval zu melden, woselbst auch die Torgbedingungen zu ersehen sind.

Diejenigen, welche sich nicht an den mündlichen Torgen zu betheiligen wünschen, können ihre schriftlichen Eingaben in versiegelten Couverts, unter genauer Beobachtung der in den Art. 1909, 1910 und 1912, Bd. X, Thl. I des Swods der Civilgesetze (Ausg. v. J. 1857) enthaltenen Bestimmungen, an das Collegium allgemeiner Fürsorge einreichen oder an dasselbe einsenden, jedoch nicht später als um 12 Uhr Mittags am Tage des Torges in Gemäßheit des Art. 1935. Eingaben, welche keine erforderlichen Saloggen enthalten, oder nicht übereinstimmend mit den Regeln, die in den Art. 1909, 1910 und 1912 benannt sind, werden für ungiltig erklärt und die Beilagen retradirt.

Nachdem Peretorge werden keinerlei Angebote angenommen werden.

Wenn sich an dem für den Torg festgesetzten Tage Niemand oder nur eine Person meldet, am Tage des Peretorges aber sich mehrere Torgliebhaber einfinden sollten, so wird in einem solchen Falle, auf Grund des Art. 1864 ibid., der Peretorg in einen Torg verwandelt werden, unter Anberaumung eines neuen Peretorges nach drei Tagen.

Nr. 853. 2

Vom Vogteigericht der Stadt Pernau wird andurch bekannt gemacht, daß das dem Oberwachtmeister Fedor Jegorow und der Tatjana Mikitischna Terentjewa gemeinsam gehörige, im 3. Quartal der hiesigen Vorstadt sub Nr. 335a/28 belegene Immobil hierselbst zum öffentlichen Ausbot gestellt werden soll, und daß die Ausbotstermine auf den 3., 4. und 5. December d. J., der vierte und letzte Termin aber, falls auf Abhaltung eines solchen angetragen werden sollte, auf den 7. Decembkr d. J. anberaumt worden sind, als weshalb die hierauf Reflectirenden sich an den genannten Tagen, Mittags 12 Uhr, hier einzufinden, Bot und Ueberbot zu verlautbaren und alsdann abzuwarten haben, was wegen des Zuschlags verfügt werden wird. Die Bedingungen des Ausbots sind in der Canzlei dieses Vogteigerichts einzusehen.

Pernau-Vogteigericht, den 5. September 1881.

Nr. 667. 1

Vom Vogteigericht der Stadt Pernau wird andurch bekannt gemacht, daß der im 2. Quartal der Vorstadt Bremerseite nach der Charte des Revisors Peters vom Jahre 1879 sub Nr. 23a belegene, 1150 Q.-Faden 24 Q.-Fuß umfassende, von dem Grundstück des Maddis Jantson abgetheilte, auf den Namen des hiesigen Einwohners Michel Redikson aufgetragene, zur Zeit unbebaute Grundzinsplatz hierselbst zum öffentlichen Ausbot gestellt werden soll und daß die Ausbotstermine auf den 3., 4. und 5. December d. J., der vierte und letzte Termin aber, falls auf Abhaltung eines solchen angetragen werden sollte, auf den 7. December d. J. anberaumt worden sind, als weßhalb die darauf Reflectirenden sich an den genannten Tagen, Mittags 12 Uhr, hier einzufinden, Bot und Ueberbot zu verlautbaren und alsdann abzuwarten haben was wegen des Zuschlags verfügt werden wird. Die Bedingungen des Ausbots sind in der Canzlei dieses Vogteigerichts einzusehen.

Pernau-Vogteigericht, den 7. September 1881.

Nr. 669. 1

Витебское Губернское Правленіе объявляетъ, что согласно журнальному постановленію своему, 18. Августа состоявшемуся, 16. Ноября сего года, въ присутствіи Правленія, будетъ производиться торгъ, съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою, на продажу каменнаго 2 этажнаго съ подвалами, мезониномъ и каменною же 2 этажною на дворѣ пристройкою, дома, состоящаго во 2 части г. Динабурга въ $^{6}/_{18}$ кварталѣ, на Петербурвской улицѣ, подъ № 19, на городской землѣ, коей подъ писанными строеніями значится 158 кв. саж. и 3 кв. арш., оцѣненнаго въ 1008 руб., принадлежащаго почетному потомственному гражданину Ицкѣ Рубину, за неплатежъ имъ казенныхъ взысканій, всего на сумму 49,187 руб. $9^{1}/_{2}$ коп. Почему желающіе участвовать въ торгахъ и приглашаются въ Правленіе на вышеозначенное число, гдѣ могутъ разсматривать всѣ бумаги, до сей продажи относящіяся.

№ 5963. 1

Витебское Губернское Правленіе объявляетъ, что согласно журнальному постановленію своему, 27. Августа состоявшемуся, 16. Ноября сего года, въ присутствіи Правленія, будетъ производиться торгъ, съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою, на продажу двухъ деревянныхъ домовъ, съ двумя таковыми же флигелями, двумя сараями, банею и фруктовымъ садомъ, состоящихъ въ Новой части г. Рѣжицы, на Николаевской улицѣ, на городской землѣ, коей мѣрою 705 кв. саж., оцѣненныхъ въ 2230 руб. 61 коп. и принадлежащихъ купцу Панфилу Лукашеву, за неплатежъ имъ штрафа за невыборку торговыхъ документовъ 400 руб. 20 коп., а равно ссудостроительной недоимки 277 руб. 72 коп. и другихъ казенныхъ взысканій.

Почему желающіе торговаться приглашаются въ Правленіе на вышеозначенное число, гдѣ могутъ разсматривать всѣ бумаги, до сей продажи относящіяся.

№ 5976. 1

Испол. Вице-Губернаторъ:

Тобизенъ.

Секретарь К. Ястржембскій.

Неоффиціальная Часть. Nichtofficieller Theil.

Einladung.

Die Herren Mitglieder des Börsen-Vereins werden hierdurch vom Rigaschen Börsen-Comité aufgefordert

Freitag, den 9. October 1881, Vormittags 11 Uhr, im oberen Börsensaale

sich einzufinden.

Tagesordnung:

Subventionirung der Industrie-Zeitung pro 1882.

Der Börsen-Comité macht hierbei zugleich darauf aufmerksam, daß nach § 7 des Allerhöchst bestätigten Statuts der Rigaer Börse sämmtliche Börsen-Vereinsglieder den General-Versammlungen des Vereins beizuwohnen haben, mithin auch alle zum Börsen-Verein gehörigen Glieder eines Handlungshauses zu den General-Versammlungen zu erscheinen verpflichtet sind, oder der statutenmäßigen Pön unterliegen, falls sie ohne triftige Gründe ausbleiben.

Riga, den 2. October 1881.

Der Rigaer Börsen-Comité.

Equipagen-Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts sollen **Montag den 12. October c.,** Vormittags 10 Uhr, die dem Kaufmann **Friedrich Ferdinand Fromhold** gehörigen **Effecten,** bestehend in: 1 Rospuske, 1 Arbeitsschlitten, 1 Träberschlitten, 1 St. Petersburger Schlitten und 1 Jagdschlitten, in dem am Kurmanows-Damm sub Adr.-Nr. 22 belegenen Fromholdschen Hause, gegen Baarzahlung **öffentlich versteigert werden.**

Paul Stamm, Waisenbuchhalter.

Immobilien-Verkauf.

Am 29. October c., Nachmittags 1 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlasse des weiland Tapezierers **Johann Christoph Freinberg** gehörige, allhier in der Stadt, im 2. Stadttheile 2. Quart. an der großen Königsstraße sub Pol.-Nr. 261, (Adr.-Nr. 37) belegene **Wohnhaus nebst allen dessen Appertinentien,** unter den in termino licitationis zu verlautbarenden Bedingungen, von denen hier nur hervorzuheben ist, daß kein Bot unter 13,500 Rbl. angenommen wird, und daß der Meistbieter 10 % der Meistbotsumme in baarem Gelde oder in sicheren Werthpapieren bei Gericht einzuzahlen hat, **zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.**

Paul Stamm, Waisenbuchhalter.

Notiz.

In Folge des Mißbrauches, welcher nicht nur in Deutschland, sondern auch in England mit dem Nachschlagen von Stempeln berühmter Fabriken betrieben wird, habe ich meinerseits mich veranlaßt gefunden, um unser einheimisches Publicum vor dergleichen Betrügereien zu schützen, mit einem der ältesten und berühmtesten Sheffielder Fabrikanten die Uebereinkunft zu treffen, daß fortan diese Fabrik alle Werkzeuge für mein Englisches Magazin nur mit meiner mir eigenthümlich zugehörenden Corporations-Märke stempeln wird, als:



Für alle mit diesem Stempel versehenen Artikel bin ich im Stande Garantie für gute Qualität zu übernehmen, und finden meine geehrten Abnehmer zur Sicherheit in jedem Packen obige Notiz mit meiner Namens-Unterschrift.

J. Redlich,
Riga & Sheffield

Meine geehrten Abnehmer ersuche hiermit vom heutigen Tage ab Herrn

Erdmann Constabel

keinerlei Zahlung für mein Seifengeschäft **zu leisten.**

J. C. Karis.

Deutsche Allgemeine Zeitung
für
Landwirthschaft,
Gartenbau und Forstwesen,
verbunden mit der
Zeitschrift für Viehhaltung und Milchwirthschaft,

erscheint in Frankfurt a. M. wöchentlich einmal und ist durch die Post zum Vierteljahrspreise von M. 1 excl. Bestellgeld und direct franco unter Streifband gegen Einsendung von M. 2.50 für das halbe Jahr von der Expedition zu beziehen.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben u. werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch aufgefordert, diese Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau, resp. bei der Steuer-Verwaltung abzuliefern.

Das Paßbüreaubillet des zum Gute Edwahlen verzeichneten Jahne Ermann Gutpelz, d. d. 4. Mai 1881 Nr. 6278, giltig bis zum 12. October 1881.

Das Paßbüreaubillet der zur Stadt Riga verzeichneten Arbeiterokladistin Tatjana Stepanowa, d. d. 16. März 1867 Nr. 211, giltig bis zur nächsten Revision.

Die von der Rigaschen Steuerverwaltung dem Rigaschen Zunftokladisten Georg Peter Hartmann am 3. Januar 1875 Nr. 285 ertheilte, bis zum 28. Februar 1875 giltige Legitimation.

Die von der Rigaschen Steuer-Verwaltung der Rigaschen Bürgerokladistin Emilie Helena Barbara Heinson am 14. April 1871 Nr. 150 ertheilte, bis zum Ablauf der X. Revision giltige Legitimation.

Die von der Rigaschen Steuer-Verwaltung dem Rigaschen Dienstokladisten Carl Alexander Julius Sarring am 21. August 1881 Nr. 236 ertheilte, bis zum 31. December 1881 giltige Legitimation.

Редакторъ А. Клингенбергъ.

Типографія Губернскаго Управленія (въ замкѣ). — Дозволено цензурою. Рига, 5. Октября 1881 года.